

ja auch meinen, daß es jetzt gerade diesen Herren, die so warm für eine weitere Berücksichtigung des Grundbesitzes eintreten, recht billig vorkommt, sich als besonders warme Vertreter des Grundbesitzes zu behaupten, weil sie wohl schon die Ueberzeugung haben, daß die Regierungsvorlage durchgeht und daß sie nach Außen eine Popularität bei dem Grundbesitz billig zu erreichen suchen; sie hätten aber doch namentlich sich bedenken mögen, Andere, die geneigt sind, auf ein Compromiß einzugehen, compromittirend an den Pranger zu stellen, als ob diese nicht, wie früher, die Interessen des Grundbesitzes wahrnehmen wollten. Meine Herren! Es ist richtig, daß ich früher für die alleinige Einkommensteuer eingetreten bin; aber gerade die Anschauungen der Herren Abgg. Richter und Günther haben mich zum Theil erkennen lassen, daß man mit einer reinen Einkommensteuer als alleiniger eben nicht durchkommen kann und ich stehe nicht an, dies offen zu bekennen. Der Herr Abg. Günther will nun die Einkommensteuer nur als Ergänzungssteuer. Hierzu kann ich sie aber auch nicht als geeignet gelten lassen. Wenn es sich um Deckung eines höheren Staatsbedarfs handelt und man will denselben auf das Einkommen veranlagern, so würde das eine große Ungerechtigkeit mit sich bringen, weil in solchen Zeiten auch das Einkommen sich als schwächer erweisen wird.

Nun hat der Herr Abg. Günther selbst gesagt: es sei nothwendig, und das ist ein wesentlich hervorragender Moment des Vorwärtstommens in der Reform, daß die Gewerbe- und Personalsteuer neben der Einkommensteuer nicht wie bisher fortbesteht, weil zuzugeben, daß die Gewerbe- und Personalsteuer zumeist auf derselben Grundlage in der Einschätzung basirt, wie die Einkommensteuer. Er will gewissermaßen die Einkommensteuer in die Gewerbe- und Personalsteuer hineinarbeiten; dagegen hat die Regierung die Gewerbe- und Personalsteuer in die Einkommensteuer hineingelegt. Der Name thut ja Nichts. Die Einkommensteuer, wie sie uns nun vorgelegt, ist meines Erachtens keine echte reine Einkommensteuer, sie verliert diesen Charakter namentlich mit durch den vom Herrn Abg. Dr. Heine schon hervorgehobenen Punkt 6 in § 15, nach dem auch dann eine Steuer zu erheben ist, wenn von einem Einkommen keine Rede mehr ist. Nun, meine Herren, daneben soll nur für den Grundbesitz eine Vorausbelastung fortbestehen; da glaube ich freilich, daß man jederzeit fragen wird: wie ist es möglich, wenn für alle anderen Kapitale die besondere Besteuerung aufgehoben worden ist, daß für diese Kapitale, für diese Werthe im Lande gerade allein eine solche Besteuerung fortbesteht? Meine Herren! Die Steuerreform wird daher gewiß nicht geschlossen sein, sie wird nicht allein von dem Grundbesitz weiter erstrebt werden, sondern sie wird von den Vertretern der rein emanuellen

und geistigen Arbeit, überhaupt der menschlichen Thätigkeit, die nicht mit Kapital verbunden ist, weiter geführt werden müssen; denn es ist gewiß ein Unrecht, wenn das Vermögen, welches bei einem Gewerbe hinzutritt und mitwirkt, nicht im höheren Maße versteuert wird, wenn ein Fundament, auf welches eine persönliche Thätigkeit sich bezieht, nicht höhere Besteuerung erfährt gegenüber dem Ertrage, wie er von einer rein persönlichen Thätigkeit herrührt. Ich finde es daher ganz richtig im Princip, daß man noch wird dazu kommen, eine Vermögenssteuer einzuführen. Wenn ich somit vom praktischen Standpunkte behaupten muß, daß man überhaupt kein fundirtes Einkommen, kein auf Vermögen beruhendes von stärkerer Besteuerung ausschließen darf, so muß ich doch auch vom Standpunkte der Finanzpolitik anerkennen, daß man nicht mit einem Male das Alte wegwerfen kann und Neues an dessen Stelle setzen; wir bedürfen des Ueberganges und ich meine, daß die jetzige Vorlage ein Uebergang ist, daß, nachdem dieselbe angenommen worden ist, ein Weiterbau leichter möglich ist, als wenn wir jetzt neben der Gewerbe- und Personalsteuer und der Grundsteuer und neben der Einkommensteuer wieder neue Steuerprojecte sofort mit in Frage ziehen wollen. Ich halte also die Reform durchaus nicht für abgeschlossen und meine: wenn man jetzt der Regierung zustimmt, so geschieht dies vom Standpunkte des Compromisses; das Zustimmung zur Regierungsvorlage wird uns aber sicher ebenso schwer, wie das von anderer Seite behauptet wird in entgegengesetzter Richtung. Nun, meine Herren, ich will mich darüber nicht weiter einlassen; ich glaube mich dahin gerechtfertigt, daß ich nicht ein Abtrünniger an den geschädigten Interessen des Grundbesitzes bin; ich meine aber, daß ich als Volksvertreter in diesem Saale nicht berufen bin, bloß diesen einseitigen Interessensstandpunkt an die Spitze zu stellen, sondern ich meine: wir müssen es möglich machen, weiter zu kommen und von diesem ganz entschieden verwerflichen Besteuerungsmodus, den wir jetzt haben, einer parallel neben der Gewerbe- und Personalsteuer herlaufenden Einkommensteuer hinweghelfen. — Nun komme ich zur Geschäftsfrage: wie sollen wir das Ziel erreichen, an welche Deputation soll die Sache verwiesen werden? Ja, meine Herren, wenn es darauf ankommen könnte, überhaupt ganz neue Theorien aufzustellen, wenn man die Möglichkeit vor sich hätte, jetzt zu einem ganz endgültigen Ziele zu kommen — wohin wir es übrigens nie bringen werden, da ein solcher Interessenkampf stets wieder entbrennen wird durch Diejenigen, die sich geschädigt fühlen und nicht zustimmen —, so hätte ich Nichts dagegen, wenn wir eine außerordentliche Steuerdeputation wählten, in welche wir die Koriphäen in der Steuerfrage, die Herren Abgg. Günther, Richter, Ahlemann, Dr. Heine, Kirbach und vielleicht auch Andere